

# Bezirksverband der Kleingärtner e.V. Tempelhof

Tempelhofer Damm 125 12099 Berlin-Tempelhof Telefon 751 89 40 Telefax 752 99 61 E-Mail: bv-thf.sekretariat@freenet.de

Deutsche Bank IBAN: DE30 1007 0848 0513 6361 00 BIC: DEUTDEDB110  
Postbank Berlin IBAN: DE70 1001 0010 0078 9891 08 BIC: PBNKDEFF100

Sprechzeiten für Mitglieder und übrige Besucher dienstags von 15 bis 18 Uhr,  
für Vorstände nach vorheriger telefonischer Sachanmeldung donnerstags von 15 bis 18 Uhr

## An alle Vorstände der Kleingärtnervereine im Bereich des Bezirksverbandes Tempelhof

Rundschreiben 08/2024

Berlin-Tempelhof, den 11.11.2024

### **Verbot der Nutzung von Kleingartenlauben zu Wohnzwecken und kleingärtnerische Nutzung der Kleingärten**

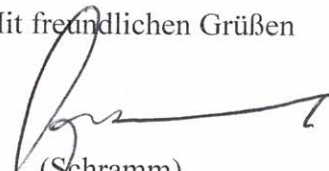
Sehr geehrte/r Gartenfreund/in,

aus gegebenem Anlass erinnert der Grundstückseigentümer noch einmal an die im Bundeskleingartengesetz festgeschriebene kleingärtnerische Nutzung, sowie den Ausschluss von Wohnzwecken in einer Laube.

**Diesbezüglich kündigt er Gartenbegehungen im kommenden Jahr an.**

Das Schreiben haben wir beigelegt und bitten um Übermittlung an die Gartenfreunde, z.B. durch Aushang.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Schramm)  
1. Vorsitzender



# Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz  
Straßen- und Grünflächenamt  
Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, 10820 Berlin

An  
Bezirksverband der Kleingärtner e. V. Tempelhof  
Tempelhofer Damm 125  
12099 Berlin-Tempelhof

Eingegangen beim:			
Bezirksverband der Kleingärtner e. V. Tempelhof			
am:	17. Okt. 2024		Mappe Nr.:
		bei:	
1. Vors.:	2. Vors.:	1. Kass.:	Schriftf.:

Geschäfts-/Stellenzeichen (bitte angeben):

StraGrünV21-KGA  
Bearbeiter\_in: Hansche  
Dienstgebäude:  
Großbeerenstr.2-10, Haus 3,  
12107 Berlin  
Sprechzeiten nach Vereinbarung  
Zimmer: E.08  
Telefon: +49 30 90277-4059  
Telefax: +49 30 90277-2601  
Vermittlung: +49 30 90277-0  
[oliver.hansche@ba-ts.berlin.de](mailto:oliver.hansche@ba-ts.berlin.de)  
[post.sga-verwaltung@ba-ts.berlin.de](mailto:post.sga-verwaltung@ba-ts.berlin.de)  
17.10.2024

## Nutzung von Kleingartenlauben zu Wohnzwecken

Sehr geehrter Vorstand,

aufgrund eines aktuellen Falls möchte ich die Gelegenheit nutzen und Sie auf die geltende Rechtslage nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG) zur oben genannten Thematik hinweisen.

Kleingärten im Sinne des §1 BKleingG dienen dem Pächter zur kleingärtnerischen Nutzung. Darunter zu verstehen ist originär die nichterwerbsmäßige gärtnerische Nutzung, zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, als auch die Erholungsnutzung. Der Anbau von Obst, Gemüse oder anderen Früchten muss die Nutzung des Gartens maßgeblich prägen.

Leider wird immer wieder festgestellt, dass die beschriebene Prägung der Parzelle durch den Anbau von Obst und Gemüse oder anderen Früchten nicht wahrnehmbar ist. Die Nutzung der Parzellen erweckt häufig für Außenstehende den Anschein, dass der Erholungszweck vordergründig verfolgt wird oder vereinzelt Parzellen sogar zu Wohnzwecken genutzt werden.

Das BKleingG weist hierbei explizit darauf hin, dass Lauben im Sinne des § 3 Absatz 2 in einfacher Ausführung mit einer Größe bis zu 24m<sup>2</sup> zulässig sind und diese in ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein dürfen.

Der Begriff der einfachen Ausführung umfasst hierbei einerseits die Verwendung kostengünstiger Baustoffe und Bauteile bei der Errichtung und ggfs. Sanierung, als auch die Inneneinrichtung und -ausstattung der Laube und trägt dabei der planungsrechtlichen Einordnung der Kleingärten als Grünfläche Rechnung (vgl. § 3 Rn. 13, 14 u. 16; Kommentar zum Bundeskleingartengesetz, Mainczyk/Nessler).

Eine Gartenlaube darf nicht als ein „verkleinertes Eigenheim“ oder „Wochenend-/Ferienhaus“ angesehen werden, sondern dient vorrangig, als zulässige bauliche Anlage, der kleingärtnerischen Nutzung. Ich bitte Sie daher Ihre Unterpächter auf die geltende Rechtslage in geeigneter Form hinzuweisen.

Aus diesem Grund behalte ich es mir vor diesen Sachverhalt u.a. zum Gegenstand einer Begehung im Kalenderjahr 2025 zu machen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Hansche

---

Verkehrsverbindungen

Bitte benutzen Sie nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn: U6: Alt-Mariendorf,

Bus: M76, M77, 179, 181, 277, X 76